



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport**

Maßnahmen der Landesregierung im Bereich der Wasserrettung I

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Unterstützung der Kommunen und der entsprechenden Organisationen im Bereich der Wasserrettung? Bitte erläutern.

Antwort:

Das Land Schleswig-Holstein gewährt nach § 5 Absatz 6 des Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetzes, nach der Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von anerkannten Einheiten der Wasserrettung und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für die Förderung von anerkannten Einheiten der Wasserrettung. Ziel ist die Verbesserung der Wasserrettung durch Förderung der ehrenamtlich tätigen Hilfeleistungsorganisationen. Hierdurch können Kommunen entlastet werden.

Die Fachreferate „Feuerwehrwesen“ und „Katastrophenschutz“ stehen in einem ständigen Austausch mit den Vertretungen der Hilfsorganisationen, der Gemeinden, der Ämter, der Kreise und der kommunalen Landesverbände und beraten, erläutern und unterstützen über alle gängigen Kommunikationswege.

2. Werden durch die Landesregierung einheitliche Standards für die Kommunen hinsichtlich der Einbindung der Wasserrettungseinheiten in das Meldewesen und die Alarmierung nach § 5 Abs. 2 Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetz festgelegt? Wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

In § 5 Absatz 2 Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetz wird auf § 3 Absatz 1 Nummer 3 des Brandschutzgesetzes verwiesen, wonach es Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte ist „...eine ständig mit entsprechend geschultem Personal besetzte Feuerwehreinsatzleitstelle einzurichten und zu unterhalten, die Notrufe annimmt und an die zuständige Feuerwehr weiterleitet“.

Das Land unterstützt die Leitstellen bei der Erstellung eines einheitlichen Kataloges von Schadenarten für die Alarmierung des Brand-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstes in Schleswig-Holstein" (SCHADA). Er bildet die Grundlage für die Einsatzstichwörter, welche in Schleswig-Holstein zur Anwendung kommen. Anhand der Einsatzstichworte erhält der Disponent durch die Einsatzleitsoftware einen Vorschlag welche Einheiten im Fall der Wasserrettung zu alarmieren sind.

3. In welcher Höhe und aus welchem Haushaltstitel wurden in den letzten fünf Jahren Investitionen der Kreise bzw. kreisfreien Städte im Bereich der Wasserrettung durch das Land bezuschusst? Bitte nach Maßnahme und Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Antwort:

Eine Bezuschussung von Kreisen und kreisfreien Städten ergibt sich aus dem Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetz selbst nicht. § 5 Absatz 5 des Gesetzes sieht in besonderen Fällen eine Möglichkeit zur Aufgabenübertragung des Landes auf Gemeinden vor. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung nicht darauf, sondern auf nachfolgend dargestellte Fördermöglichkeit bezieht.

Am 01.09.2023 ist die Richtlinie zur Förderung von anerkannten Einheiten der Wasserrettung nach § 5 Absatz 6 und 7 des Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetzes in Kraft getreten. Auf deren Grundlage können private Einrichtungen und Organisationen als Träger anerkannter Wasserrettungseinheiten einen Antrag auf Förderung ihrer Investitionen im

Bereich der Wasserrettung stellen. Daten für entsprechende Förderungen liegen somit ab dem Jahr 2023 vor.

Kreis/ Kreisfr. Stadt	Antragsteller	Maßnahme	Jahr	Höhe	Haushaltstitel
Nordfriesland	Amt Föhr/Amrum	2 Aurora 850 Fahrzeuge inkl. Ausstattung	2022*	115,0 T€	0405 - 633 MG 70
Ostholstein	DLRG Hutzfeld Bosau	Motor für Einsatzboot	2023	10,0 T€	0405 - 684 MG 70
Herzogtum-Lauenburg	DLRG Ratzeburg	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	2023	3,3 T€	0405 - 684 MG 70
Herzogtum-Lauenburg	DLRG Groß Sarau	PSA + Ausbildungskosten	2023	7,2 T€	0405 - 684 MG 70
Kiel	DRK Kiel	PSA + Ausbildungskosten	2023	7,1 T€	0405 - 684 MG 70
Herzogtum-Lauenburg	DLRG Mölln	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	2023	1,9 T€	0405 - 684 MG 70
Herzogtum-Lauenburg	DLRG Bezirk Oberelbe	Überholung Motor	2023	4,2 T€	0405 - 684 MG 70
Kiel	DLRG Kiel	Umrüstung Gerätewagen	2023	6,1 T€	0405 - 684 MG 70
Herzogtum-Lauenburg	DLRG Groß Sarau	PSA + Ausbildungskosten	2024	4,6 T€	0405 - 684 MG 70
Kiel	DRK Kiel	Fahrzeugausstattung	2024	5,2 T€	0405 - 633 MG 70
Herzogtum-Lauenburg	DLRG Ratzeburg	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	2024	5,1 T€	0405 - 684 MG 70
Herzogtum-Lauenburg	DLRG Bezirk Oberelbe	Einsatzmittel	2024	5,6 T€	0405 - 684 MG 70
Herzogtum-Lauenburg	DLRG Mölln	Einsatzmittel + Ausbildungskosten	2024	41,0 T€	0405 - 633 MG 70
Segeberg	DLRG Kaltenkirchen	Beschaffung Gerätewagen und Boot	2024	30,0 T€	0405 - 684 MG 70
Nordfriesland	DLRG Husum	Einsatzmittel + Ausbildungskosten	2025	15,9 T€	0405 - 684 MG 70

* Dem Amt Föhr/Amrum wurde im Jahr 2022 eine Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 115.000 Euro gewährt.

4. Wie viele Investitionszuschüsse im Bereich der Wasserrettung wurden in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt beantragt und wie viele davon wurden bewilligt? Bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Antwort:

Kreis/ Kreisfr. Stadt	Antragsteller	Jahr	Beantragt	Genehmigt	Abgelehnt	im Genehmigungs- prozess
Nordfriesland	Amt Föhr/Amrum	2022	1	1		
Ostholstein	DLRG Hutzfeld Bosau	2023	1	1		
Herzogtum- Lauenburg	DLRG Ratzeburg DLRG Groß Sarau DLRG Mölln DLRG Bezirk Oberelbe	2023	4	4		
Kiel	DRK Kiel DLRG Kiel	2023	2	2		
Herzogtum- Lauenburg	DLRG Groß Sarau DLRG Ratzeburg DLRG Bezirk Oberelbe DLRG Mölln DLRG Büchen	2024	5	4	1	
Kiel	DRK Kiel	2024	1	1		
Segeberg	DLRG Kaltenkirchen	2024	1	1		
Nordfriesland	DLRG Husum	2025	1	1		
Herzogtum- Lauenburg	DLRG Groß Sarau DLRG Oberelbe DLRG Mölln	2025	3	2		1

Kiel	DLRG KI DRK KV KI	2025	2	2		
Ostholstein	2x DLRG Haffkrug- Scharbeutz	2025	2	2		
Plön	DLRG Lütjenburg DLRG Schönberg	2025	2	2		
Neumünster	DLRG NMS	2025	1	1		
Lübeck	DRK HL DLRG HL	2025	2	2		
Segeberg	DLRG Norderstedt	2025	1			1

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wie wird sichergestellt, dass bei Bedarf auch mehrere Wasserrettungseinheiten alarmiert werden und bereitstehen und unterstützt das Land die Kommunen hier bei der Koordination und Organisation? Wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.